

Satzung zur Aufhebung
der Satzung der Stadt Kehl
über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Wettbüros
(Wettbürosteuersatzung)

§ 1

Die Satzung der Stadt Kehl über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Wettbüros (Wettbürosteuersatzung) vom 12.12.2018 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.04.2019 in Kraft.